

Jugendhilfespezifisches Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel einen Träger für ein Lichtenberger Medienkompetenzzentrum auszuwählen

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, vertreten durch die Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit, beabsichtigt, einen erfahrenen Träger der freien Jugendhilfe auszuwählen, der ab dem Jahr 2024 ein Medienkompetenzzentrum in Lichtenberg betreibt.

Medienpädagogik und Medienkompetenz haben für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine außerordentlich große Bedeutung. Sowohl die Chancen guter Mediennutzung als auch die Risiken von modernen Medien sollen deshalb auch Gegenstand der außerschulischen Bildung z.B. in Angeboten der Jugendförderung sein.

Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation. Sie entscheidet über die Teilhabe an Kultur und Gesellschaft, ermöglicht Lebensgestaltung und bietet – nicht zuletzt – Bildungs- und Berufschancen. Ihre Förderung ist Aufgabe der Jugendarbeit. Deren Ziel muss der kompetente, kreative und verantwortungsvolle Umgang junger Menschen mit digitalen Medien sein.

Bisher finanziert das Jugendamt Lichtenberg durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses ein Medienkompetenzzentrum sowie ein medienpädagogisches Projekt. Die Verwaltung des Jugendamts möchte in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss die Inhalte und Ausgestaltung dieser Angebote und die vorhandenen finanziellen Ressourcen bündeln. Insbesondere sollen für das künftige Medienkompetenzzentrum die Aufgaben, die Methodik sowie die Ausstattung neu definiert werden. Die Kenntnisse und Ressourcen der digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung sollen dabei einbezogen werden.

Der Auftrag an ein zukünftiges Medienkompetenzzentrum besteht in:

- der Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- der Förderung von digitaler Beteiligung und Demokratiebildung,
- der Förderung einer inklusiven und geschlechterreflektierten Medienpädagogik,
- der Stärkung der außerschulischen Medienbildung in der Kinder- und Jugendarbeit,
- der Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator:innen.

Erwartet wird:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte); (Leitziel, Trägerstruktur, Profil, Selbstverständnis, Tätigkeitsfelder, Kooperationserfahrungen, ggf. weitere Angaben), maximaler Umfang 2 Seiten Din A 4, Arial 11

2. ein sozialpädagogisches Konzept mit folgender Kernaussagen, maximaler Umfang 10 Seiten DIN A 4 Arial 11:

1. Kurz-Charakterisierung / Rechtsgrundlage
2. Sozialräumliche medienpädagogische Bedarfsbeschreibung für Lichtenberg
3. Zielgruppen und Ziele
4. Handlungsschwerpunkte und Arbeitsprinzipien (Kurzbeschreibung, Umfänge, Inhalte und Methoden des jeweiligen Handlungsschwerpunktes)
5. Zielfestlegungen
6. Rahmenbedingungen (Personelle, Räumliche sowie Öffnungszeiten: min. 5 Tagen/W. a. 30 Std)
7. Kooperation und Vernetzung (z.B. Mitwirkende, Gremien, Netzwerke u.a.)
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Supervision und Fortbildung

Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung medienpädagogischer Angebote,
- medienpädagogisch qualifizierte Mitarbeiter:innen,
- Kenntnis über aktuelle Entwicklungen einer zeitgemäßen Medienbildung,
- Erfahrungen in der Projektförderung nach LHO §44 mit adäquater Buchhaltung und Finanzierung über Leistungsverträgen,
- Erfahrungen in der Drittmittelakquise,
- geeignete, ausreichend ausgestattete Räume (auch in Synergie mit bereits bestehenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen möglich).

Rahmenbedingungen:

Mit Stand vom 18.04.2023 stellt das Bezirksamt Lichtenberg ca. 125.000 € zur Verfügung. Bei der Familien- und Jugendstiftung des Landes Berlin können weitere 54.500 € beantragt werden. Die Mittel des Bezirksamtes werden per Leistungsvertrag ausgereicht. Die Mittel der Kinder- und Jugendstiftung werden über Zuwendungen ausgereicht. Eine darüberhinausgehende Finanzierung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden, ist aber nicht ausgeschlossen. Der Einsatz von Eigenmittel oder Drittmitteln ist ausdrücklich erwünscht.

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung am 01.01.2024, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zunächst für die Jahre 2024 und 2025.

Verfahren:

Interessenten reichen Ihre rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung bis zum 20.06.2023 postalisch und digital ein:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,
Abt. Familien, Jugend und Gesundheit - Jugendamt
Jug FS 2 L (Frau Wildner)
10360 Berlin
christiane.wildner@lichtenberg.berlin.de

oder geben diese persönliche in der Große-Leege-Str. 103, Raum 421, 13055 Berlin ab.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizulegen:

1. Kopie der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
2. Kopie der Satzung des Trägers
3. Gemeinnützigkeitsnachweis
4. Registriernummer in der Transparenzdatenbank
5. Eigenerklärung mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Datum, s. Anlage

6. Sozialpädagogisches Konzept entsprechend der vorgegebenen Kernaussagen/Gliederung lt. Anlage
7. Vorläufiger Finanzierungsplan – mit Angaben zu Eigen-und Drittmitteln, s. Anlage
8. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung. Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen.

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent:innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Unterlagen, die nach diesem Termin eingehen werden nicht berücksichtigt. Die eingereichten Unterlagen werden durch eine vom Jugendhilfeausschuss begleitete Jury geprüft und bewertet.

Der ausgewählte Träger wird voraussichtlich Ende September oder Anfang Oktober 2023 bekannt gegeben.

Für Verständnisfragen zum Interessenbekundungsverfahren vor Abgabe der Unterlagen wenden Sie sich unter o.g. Anschrift bis zum 16.06.2023 an:

- Frau Wildner (Jug FS 2 L) Tel.: 90296 5145
christiane.wildner@lichtenberg.berlin.de
- Frau Kerstin Nieber (Jug FS 21) Tel.: 90296 5141
kerstin.nieber@lichtenberg.berlin.de

Anlagen:

Vorlage zur Konzepterstellung
Eigenerklärung
Finanzierungsplan